

1. Kunde

Firmenname:		UID-Nr.:
Titel:	Vorname:	Nachname:
Straße/Hausnummer/PLZ/Ort:		
E-Mail:		Telefon:

2. Vertragsgegenstand

Die illwerke vkw erbringt für den Kunden die unter Punkt 3. bestellten und beschriebenen Mobilitätsdienstleistungen für die nachfolgend angeführten Elektroautos zu den angegebenen Preisen und entsprechend den beschriebenen Allgemeinen Vertragsbedingungen für vlotte Kooperationsladekarte.

3. Bestellung Ladekarten

Elektroauto/s des Kunden

Marke/Type:	Kennzeichen:	Baujahr:

4. Ermächtigung für Lastschriften

Der Kunde ermächtigt die illwerke vkw AG (Creditor-ID: AT81VKW0000005559) die fälligen Teil- und Rechnungsbeträge mittels Lastschrift von seinem Bankkonto einzuziehen. Zugleich weist er seine kontoführende Bank an, die von der illwerke vkw AG auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Kunde kann innerhalb von acht Wochen ab Belastungsdatum die Rückbuchung bei seiner Bank veranlassen. Es gelten dabei die mit seiner Bank vereinbarten Bedingungen.

Bankkonto IBAN:

ACHTUNG: Ermächtigung für Lastschrift muss nur ausgefüllt werden, wenn die Ladekarten am eigenen Standort an einer vkw vlotte Ladestation, bei denen der Stromzähler auf die illwerke vkw läuft, genutzt werden.

Mit seiner Unterschrift erklärt der Kunde ausdrücklich, dass er den gesamten Inhalt dieses Vertrages einschließlich den Allgemeinen Vertragsbedingungen gelesen und verstanden hat und über die wesentlichen Vertragsinhalte informiert ist.

Bitte senden Sie den unterschriebenen Vertrag an hallo@vlotte.at zurück.

..... Ort, Datum Unterschrift des Kunden für Bestellung und Ermächtigung für Lastschriften
..... Ort, Datum illwerke vkw AG

illwerke vkw AG

Weidachstraße 6 | 6900 Bregenz | Austria | T +43 5574 601-0 | info@illwerkevkw.at | www.illwerkevkw.at
 Aktiengesellschaft | Sitz: Bregenz | Firmenbuchgericht: LG Feldkirch | Firmenbuchnummer: FN 59202 m | UID-Nr.: ATU 36737402

Allgemeine Vertragsbedingungen vlotte Kooperationsladekarte

1. Tariftabelle

vlotte Kooperationsladekarte	Tarifgruppen				
	1	2	3	4	5
	Typ 2 einphasig bis 3,7 kW	Typ 2 ein- bis dreiphasig bis 22 kW	Typ 2 bis 43 kW	CCS, Chademo bis 50 kW	Tagestarif
Servicepauschale	keine				
Preise Ladestation Standortpartner				24 Cent/kWh	
Preise öffentliche vlotte Ladestationen	0 Cent/min				

Die Preise verstehen sich inkl. 20 % USt.

2. Vertragsgegenstand und Leistungsumfang

Die illwerke vkw ermöglicht dem Kunden mit dem Produkt vlotte Kooperationsladekarte das bargeldlose Laden von Vorführfahrzeugen im Eigentum des Autohauses, welche für Testfahrten an ihre Kunden ausgeliehen werden, an den vlotte Ladesäulen mit Typ 2 Stecker und vlotte Schnellladestellen mit CCS und CHAdeMO. Eine Auflistung der verfügbaren vlotte Ladestationen und Schnellladestationen sowie sämtliche zur Verfügung stehenden Partnerladestationen finden Sie im Mobilitätsportal unter www.vlotte.at

3. Abschluss des Vertrages

3.1 ONLINE:

Wählt der Kunde online der vlotte das jeweilige Produkt aus und klickt nach Lesebestätigung der AGB und Datenschutzvereinbarung auf den Button „kostenpflichtig bestellen“, gilt dies ausdrücklich noch nicht als Vertragsabschluss, sondern als Angebot des Kunden an die vlotte, einen Vertrag zu schließen. Der Vertrag für die Nutzung des Produktes vlotte Partner kommt durch die Zusendung der vlotte Ladekarte an den Kunden durch die vlotte zu Stande.

Widerrufbelehrung / Widerrufsrecht für Verbraucher gem. § 11 FAGG

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Sie haben allenfalls bereits zur Verfügung gestellte Gegenstände (insb. die vlotte Ladekarte) unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag der Abgabe oder Absendung der Rücktrittserklärung an die oben angeführte Postadresse der illwerke vkw zurückzusenden oder dort zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie den Gegenstand vor Ablauf der Frist von 14 Tagen abgesendet haben. Jedenfalls haben Sie für die unmittelbaren Kosten der Rücksendung aufzukommen. Die illwerke vkw kann die Rückzahlung verweigern, bis sie Gegenstände (insb. die vlotte Ladekarte) wieder zurückerhalten hat oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Gegenstände (insb. die vlotte Ladekarte) zurückgesandt haben. Sie sind weiters verpflichtet, die von Ihnen vom Abschluss des Vertrages bis zum Zeitpunkt des wirksamen Widerrufs bezogenen Leistungen (insbesondere die Ladevorgänge) zu den im Vertrag geregelten Konditionen zu bezahlen.

Ein Muster-Widerrufsformular ist den AGB auf einem separaten Anhang beigefügt.

3.2 OFFLINE:

Übermittelt der Kunde das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Bestellformular für das vlotte Produkt an die vlotte Adresse bzw. gibt es persönlich beim Kundenservice der vlotte ab, gilt dies ausdrücklich noch nicht als Vertragsabschluss, sondern als Angebot des Kunden an die vlotte, einen Vertrag zu schließen. Der Vertrag für die Nutzung des Produktes vlotte Partner kommt durch die Zusendung der vlotte Ladekarte an den Kunden durch die vlotte zu Stande.

illwerke vkw AG

Weidachstraße 6 | 6900 Bregenz | Austria | T +43 5574 601-0 | info@illwerkevkw.at | www.illwerkevkw.at
 Aktiengesellschaft | Sitz: Bregenz | Firmenbuchgericht: LG Feldkirch | Firmenbuchnummer: FN 59202 m | UID-Nr.: ATU 36737402

4. vlotte Mobilitätsportal

Sämtliche Ladevorgänge können online über das kostenlose vlotte Portal unter der Internetadresse www.vlotte.at abgerufen werden. Der Kunde kann sich mit seiner Kundennummer und Vertragskontonummer einloggen. Die für die Anmeldung relevanten Daten erhält der Kunde von der vlotte gemeinsam mit der Ladekarte zugeschickt. Der Kunde kann jederzeit seine Ladevorgänge, die jeweilige Lademenge sowie seine an ihn per E-Mail übermittelten Rechnungen über das Portal abrufen, downloaden und ausdrucken. Zudem werden die verfügbaren Ladestationen mit ihren jeweiligen Ladepreisen angezeigt.

5. Änderung von Kundendaten

Der Kunde hat jede Änderung seiner, für die Vertragserfüllung relevanten Daten (Name, Adresse, E-Mailadresse) unverzüglich dem vlotte Kundenservice bekannt zu geben. Vertragsstörungen, welche aufgrund der fehlenden Änderungsmeldung des Kunden entstehen, gehen zu seinen Lasten.

6. vlotte Ladekarte

Die vlotte wird dem Kunden nach Einlangen des Bestellformulars eine vlotte Ladekarte übermitteln. Die Karte bleibt Eigentum der vlotte. Eine Überlassung der vlotte Ladekarte durch den Kunden an andere Personen ist zulässig, sofern diese für Testfahrten mit dem Vorführrwagen verwendet wird, und liegt im alleinigen Ermessen des Kunden. Durch die Überlassung der vlotte Ladekarte an Dritte wird in das bestehende Vertragsverhältnis nicht eingegriffen. Es entsteht insbesondere keine Vertragsbeziehung zwischen dem Dritten und der vlotte. Auf welcher Rechtsgrundlage die Überlassung der vlotte Ladekarte vom Kunden an den Dritten erfolgt, liegt im alleinigen Verantwortungsbereich des Kunden. Die missbräuchliche Verwendung der vlotte Ladekarte durch den Dritten wird jedenfalls dem Kunden zugerechnet und dieser hat die missbräuchliche Verwendung auch zu verantworten.

Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses wird die Ladefunktion der vlotte Ladekarte deaktiviert und der Kunde hat die vlotte Ladekarte unverzüglich auf seine Kosten zu retournieren. Wird ein Austausch einer funktionstüchtigen vlotte Ladekarte notwendig, erfolgt dies kostenlos. Dies gilt auch für den Wechsel auf ein anderes Vertragsfahrzeug.

6.1 Verlust der vlotte Ladekarte

Verliert der Kunde die vlotte Ladekarte, hat er unverzüglich die Servicehotline über diese Tatsache zu informieren. Die vlotte wird in diesem Fall eine sofortige Sperrung der vlotte Ladekarte veranlassen. Für den Ersatz der verlorenen vlotte Ladekarte ist die vlotte berechtigt, einen Kostenersatz in Höhe von EUR 10,00 zu verrechnen. Dem Kunden werden sämtliche Ladevorgänge bis zur Meldung des Verlustes der vlotte Ladekarte in Rechnung gestellt.

7. Tarife und Leistungsverrechnung

7.1 Verrechnung

Lädt der Kunde sein Vertragsfahrzeug mit der vlotte Ladekarte an einer öffentlichen vlotte Ladestation, so gilt für die Verrechnung des Ladevorganges nachstehendes:

Die vlotte verrechnet monatlich den laut Tariftabelle vereinbarten Tarif unabhängig von den tatsächlichen Ladevorgängen oder der geladenen Strommenge.

Gleiches gilt, wenn der Kunde die Karte im Rahmen dieses Vertrages an Dritte überlässt.

Das Laden am eigenen Standort an vkw vlotte Ladestationen, bei denen der Stromzähler auf die illwerke vkw läuft, ist mit der vkw vlotte Ladekarte kostenpflichtig und wird abgerechnet.

Die illwerke vkw behält sich vor, die Nutzung der Ladekarte gebührenpflichtig zu machen. Der Vertragspartner wird vor Entstehung einer Gebührenpflicht darüber informiert und werden ihm die Preise für die Ladungen mitgeteilt.

8. Änderung der Tarife und AGB

Die vlotte wird bei Änderung der Tarife oder Preise dem Kunden eine schriftliche Information zukommen lassen. Gleichzeitig mit der Information wird dem Kunden eine Änderungskündigung ausgesprochen. Der Kunde hat die Möglichkeit, nach Erhalt dieser zwei Schreiben binnen einer Frist von 4 Wochen mitzuteilen, ob er die neuen Vertragsbedingungen akzeptiert. Endet die Frist ohne Rückmeldung durch den Kunden oder lehnt der Kunde die Änderung ab, so endet der Vertrag 3 Monate nach Verstreichen der vorhin erwähnten 4 Wochen. Nimmt der Kunde die Änderung ausdrücklich an, so erlangen die geänderten Tarife und/oder Allgemeinen Geschäftsbedingungen ab dem in der Mitteilung bekannt gegebenen Zeitpunkt Wirksamkeit und der Vertrag wird mit den Änderungen fortgesetzt.

8.1 Öffentliche vkw vlotte Ladestationen

Die vlotte behält sich das Recht vor, Anzahl und örtliche Lage der öffentlichen vlotte Ladestationen aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen zu verändern. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine fixe Anzahl an Ladestationen. Der Kunde hat nur Anspruch auf die Benutzung einer freien vlotte Ladestation zum Laden des Vertragsfahrzeuges. Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf die Verfügbarkeit einer vlotte Ladestation. Der Kunde ist angehalten, der vlotte Störungen an den vlotte Ladestationen und vlotte Standplätzen zu melden.

8.2 Fair-Use Regelung

Der Kunde verpflichtet sich den Dritten, denen die vlotte Ladekarte zur Nutzung überlassen wird, über die Fair-Use-Regelung aufzuklären wie folgt: Die Standplätze vor den vlotte Ladestationen sollen nur für die Zeit des Ladevorganges beziehungsweise für die laut Tarif höchst zulässige Dauer benutzt werden. Ein dauerhaftes Blockieren der vlotte Ladestationen ist unbedingt zu vermeiden. Der Nutzer der Ladestation wird angehalten, unverzüglich nach Beendigung des Ladevorganges sein Elektroauto vom Standplatz vor der vlotte Ladestation zu entfernen und diesen für andere Kunden frei zu geben.

9. Vertragslaufzeit und Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Mindestvertragsdauer beträgt 12 Monate. Nach Ende der Mindestvertragsdauer kann das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende eines jeden Kalendermonats gekündigt werden. Das Recht auf eine vorzeitige, unverzügliche Vertragsauflösung bleibt davon unberührt. Ein Grund für eine außerordentliche Vertragsauflösung liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde in Zahlungsverzug gerät, vorsätzlich die Ladeinfrastruktur schädigt oder beharrlich gegen diesen Vertrag verstößt.

illwerke vkw AG

10. Abrechnung und Zahlung

Der Vertragsabschluss steht unter der auflösenden Bedingung einer SEPA-Lastschriftmandatserteilung durch den Kunden. Eine Abrechnung der variablen Entgelte ohne SEPA-Mandatserteilung wird von vlotte nicht angeboten.

Die Verrechnung der Nutzungsentgelte beginnt mit erstmaliger Verwendung der vlotte Ladekarte durch den Kunden. Die vlotte übermittelt dem Kunden monatlich eine Abrechnung für die erbrachten vlotte Mobilitätsdienstleistungen auf die vom Kunden angegebene E-Mailadresse. Gleichzeitig werden die Rechnung in den vkw Online-Services (Portal) zum jederzeitigen Abruf hinterlegt. Die Rechnungsbeträge werden vereinbarungsgemäß vom Konto des Kunden eingezogen. Eventuelle Kosten für den SEPA-Lastschrifteinzug gehen zu Lasten des Kunden. Der Kunde hat zu jeder Zeit für eine ausreichende Deckung seines Bankkontos zu sorgen. Die Rechnung werden 14 Tage nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig.

Sollten zukünftig Zahlungen auf eine andere Art als den Bankeinzug möglich werden, wobei das Wirkprinzip dieser Zahlungen dem Prinzip der SEPA-Lastschrift entsprechen muss, so gelten diese Zahlungsmodalitäten schon jetzt als zulässig, sofern die vkw solche Zahlungsmodalitäten dem Kunden schriftlich Mitteilung anbietet. In einem solchen Fall kann der Kunde durch Übermittlung einer eindeutigen und unzweifelhaften Mitteilung vom SEPA-Lastschriftverfahren auf die neu angebotene Zahlungsvariante wechseln.

Einwendungen gegen die Rechnung sind vom Kunden innerhalb von 30 Tagen ab Übermittlung der Rechnung schriftlich zu erstatten. Nach diesem Zeitraum gilt die Rechnung als akzeptiert.

Sollte der Kunde in Zahlungsverzug geraten, behält sich die vkw vlotte das Recht vor, Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verrechnen.

11. Haftung

Die Vertragspartner haften nach den allgemeinen schadensersatzrechtlichen Vorschriften. Soweit es danach für die Haftung auf Verschulden ankommt, wird mit Ausnahme von Personenschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit gehaftet. Die Haftung für Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Zinsentgang, Produktionsausfälle, Betriebsstillstand sowie für alle mittelbaren Schäden ist ebenfalls ausgeschlossen. Diese Haftungseinschränkungen gelten nicht gegenüber Verbrauchern im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes. Schadensminderungspflichten des Kunden bleiben hiervon unberührt.

Die vlotte haftet insbesondere nicht für Schäden von Dritten, denen die vlotte Ladekarte zur Nutzung überlassen wurde.

Das Abstellen des Fahrzeuges auf den Standplätzen vor den vlotte Ladestationen (oder ihr gleichgesetzter Ladestationen von Roamingpartner) erfolgt auf eigenes Risiko des Kunden. Die vlotte haftet zudem nicht für Schäden, die durch die mangelnde Verfügbarkeit der vlotte Ladestationen (oder ihr gleichgesetzter Ladestationen der Roamingpartner) entstehen.

Jeglicher Eingriff in die von der vlotte zur Verfügung gestellten elektrischen Betriebsanlagen ist untersagt. Weder die vlotte noch das ausführende Elektroinstallationsunternehmen haften für Schäden, die durch missbräuchliche oder unsachgemäße Nutzung der Installationen und Geräte oder durch Manipulation der von der vlotte zur Verfügung gestellten Geräte durch den Kunden oder durch Dritte verursacht werden.

Sorgfaltspflichten des Kunden

Der Kunde hat das Elektrofahrzeug auf dem Stellplatz vor der Ladestation ordnungsgemäß abzustellen. Die Ladeinfrastruktur ist so zu nutzen, dass keine Schäden entstehen und Dritte nicht gefährdet werden. Insbesondere hat der Kunde

- vor jedem Vorgang das Ladekabel auf Beschädigungen zu prüfen. Im Falle einer Beschädigung des Ladekabels darf dieses keinesfalls verwendet werden.
- das Elektroauto so abzustellen, dass eine sichere Verbindung zur Ladestation hergestellt werden kann. Ein „Spannen“ des Ladekabels unter Ausnutzung der vollen Länge des Kabels ist jedenfalls untersagt.
- die berechtigten Interessen Dritter zu wahren. Weder das Elektrofahrzeug noch das Ladekabel dürfen für Dritte eine Behinderung oder Gefahr darstellen.

12. Elektronische Kommunikation

Der Kunde stimmt der elektronischen Kommunikation mit der vlotte zu. Die vlotte ist somit berechtigt, dem Kunden Mitteilungen betreffend Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Übermittlung von Rechnungen, Nachrichten, Zahlungserinnerungen, erste Mahnungen, Kontoinformationen, Vertragsformulare und Kündigungen auf elektronischem Wege an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse zu übermitteln. Diese Zustimmung kann vom Kunden jederzeit formfrei und ohne Angabe von Gründen widerrufen werden (zu richten an: hallo@vlotte.at)

13. Anrechenbarkeit von Energieeffizienzmaßnahmen

Die illwerke vkw AG ist berechtigt, sich die vertragsgegenständlichen Maßnahmen zur Gänze auf die Verpflichtungen gemäß §§ 10 und 11 des Bundes-Energieeffizienzgesetzes anrechnen zu lassen und diese Anrechenbarkeit auf ein verbundenes Unternehmen oder auf einen dritten Energielieferanten zu übertragen. Dies gilt sinngemäß auch dann, wenn eine andere EU-rechtliche, gesetzliche oder sonstige Verpflichtung, bspw. Eine Branchenverpflichtung, die Elektrizitätsunternehmen zu Energieeinsparungen oder Energieeffizienzmaßnahmen verpflichtet.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf das gesamte Vertragsverhältnis ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Verweisungsnormen des österreichischen Internationalen Privatrechts anzuwenden. Über alle im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis entstehenden Streitigkeiten entscheidet das am Sitz der illwerke vkw AG sachlich zuständige Gericht. Für Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ist jenes Gericht örtlich zuständig, in dessen Sprengel der Verbraucher zum Zeitpunkt der Klagshebung seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder den Ort seiner Beschäftigung hat, sofern dieser Ort im Bundesgebiet der Republik Österreich liegt.

15. Datenschutz

Unsere Datenschutzinformationen erhalten Sie unter www.vkw.at/datenschutz oder jederzeit auf telefonische Anfrage kostenfrei per Post von unserem Kundenservice (Tel. +43 5574 9000).

illwerke vkw AG

Weidachstraße 6 | 6900 Bregenz | Austria | T +43 5574 601-0 | info@illwerkevkw.at | www.illwerkevkw.at
Aktiengesellschaft | Sitz: Bregenz | Firmenbuchgericht: LG Feldkirch | Firmenbuchnummer: FN 59202 m | UID-Nr.: ATU 36737402